

**1. Satzung vom 12.05.2015  
zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland  
vom 17.12.2009**

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehrentschädigungsverordnung die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

**Artikel 1**

a) In § 3 Abs. 4 wird ein weiterer Punkt aufgenommen.

„13. Grundsatzangelegenheiten des Felsland Badeparadieses mit Fernwärme sowie die Verfügung über Vermögen bis 50.000 €“

b) In § 4 Nr. 5 wird nach den Worten 25.000 € folgender Halbsatz eingefügt:

„sowie Niederschlagung und Erlass bis zu einem Betrag von 5.000 € im Einzelfall“

c) § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Ehrenamtliche Beigeordnete ohne Geschäftsbereich, die nicht Verbandsgemeinderatsmitglied sind und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 Satz 1 bis 3 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsgemeinderates, der Ausschüsse, der Fraktionssitzungen, des Wahlausschusses, der vom Verbandsgemeinderat gebildeten Arbeitsgruppen, den Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) und Besprechungen mit den Ortsbürgermeistern (§69 Abs. 4 GemO) die für Verbandsgemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung zuzüglich Fahrkostenerstattung.“

d) In § 9 Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Abs. 4 Nr. 5 werden nach dem Wort Jugendfeuerwehrwarte die Worte „und Bambiniwarte“

eingefügt.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dahn, den 12.05.2015

Bambey  
Bürgermeister

